

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0539

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 22.05.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.11.2007	TOP: 3	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	22.01.2008	TOP: 2	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	14.06.2012	TOP: 4	öffentlich

Beratungsgegenstand

**Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg - Annenstraße - Holthueshoff - Fuistingstraße
hier: Ausbau der Gerhart - Hauptmann - Straße und der Annenstraße im Jahr 2013**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Gerhart – Hauptmann - Straße und der Annenstraße gemäß vorgestellter Ausbauplanung auf der Grundlage des Bauprogramms zur Kanal- und Straßensanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthues Hoff – Fuistingstraße im Jahr 2013 durchzuführen. Dem Rat wird empfohlen die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2013 bereitzustellen.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 26. November 2007 wurde das Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthueshoff – Fuistingstraße einstimmig beschlossen. Nach der Fertigstellung der Overbergstraße und Wibbeltstraße in diesem Jahr sollen im Jahr 2013 die Gerhart – Hauptmann - Straße und die Annenstraße erneuert werden. Das gesamte Bauprogramm soll im Jahre 2015 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2008 das Gesamtkonzept zur Verkehrsführung und Ausbauart für die Straßen innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthueshoff – Fuistingstraße beschlossen.

Somit sollen die Straßen wie bisher als Tempo – 30 - Zone ausgewiesen werden. Zur Verkehrsberuhigung in den jeweiligen Straßen und zur Verdeutlichung des Gesamtkonzeptes sollen Baumscheiben und Pflasterflächen zur Unterbrechung der Asphaltfahrbahnen einheitlich in allen Straßen angelegt werden. Wie in den bereits fertig gestellten Straßen sollen Baumscheiben am jeweiligen Straßenanfang und am Ende einer Straße auch in der Gerhart - Hauptmann – Straße und der Annenstraße das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in diesem Wohnviertel unterstützen und somit fest in der Ausbauplanung berücksichtigt werden. Weitere Baumstandorte werden in der Ausbauplanung vorgeschlagen und in Abstimmung mit den Straßenanliegern verwirklicht.

Sowohl an die Gerhart – Hauptmann - Straße als auch an die Annenstraße binden mehrere Sei-

tenstraßen an. Zur Verkehrsberuhigung in den Anbindungsbereichen soll die Asphaltfahrbahn hier durch gepflasterte Oberflächen, Steinstärke 10,0 cm, unterbrochen werden. Die so angelegten jeweils ca. 20 m langen Pflasterabschnitte sollen den Fahrzeugführer erneut auf die hier vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung hinweisen.

Im Bereich der Josefschule sollen die Pflasterungen der einmündenden Eichendorffstraße und Overbergstraße zu einem ca. 140 Meter langen Pflasterabschnitt verbunden werden. Zur Verkehrsberuhigung sollen in diesem Pflasterabschnitt Baumscheiben angeordnet werden. Zur Verbesserung des Parkplatzangebotes vor der Schule soll neben dem Spielplatz ein Parkstreifen in Senkrechtaufstellung zur Gerhart – Hauptmann - Straße angelegt werden. Unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes können hier ca. 12 neue Parkplätze angelegt werden. Ergänzend hierzu soll der Eingangsbereich zur Josefschule in die Planungen einbezogen werden. In Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Parkplatz vor dem Eingang in die Schule der neuen Straßengestaltung angepasst.

In Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Straßenquerschnitt von 10 Meter ergibt sich in der Gerhart – Hauptmann - Straße eine Fahrbahnbreite von 5,50 Meter mit beidseitigen durch Rundborden, Radius 9 cm, von der Fahrbahn abgesetzten Gehwegen. Die Gehwegbreite auf der Straßenseite der Schule soll 2,50 Meter betragen, auf der gegenüber liegenden Straßenseite verbleibt eine Gehwegbreite von 2,00 Meter.

Der in der Annenstraße in weiten Bereichen zur Verfügung stehende 8 Meter breite Straßenraum erlaubt bei einer Fahrbahnmindestbreite von ca. 4,50 Meter beidseitige Gehwege mit Breiten von 1,75 Meter. Hier ist der Einbau eines Rundbordes mit dem Radius von 5 cm vorgesehen. Zur Vermeidung des unerwünschten Querverkehres zwischen dem Hessenweg und dem Holthueshoff werden ergänzend zu den Baumscheibenpaaren am Anfang und am Ende der Annenstraße vier weitere Baumscheiben im Verlauf der Annenstraße vorgeschlagen.

Im Einmündungsbereich der Wagenfeldstraße verjüngt sich der Straßenquerschnitt der Annenstraße auf einer Länge von ca. 100 Meter bis auf eine Breite von nur 7,45 Meter. Bei einer Fahrbahnmindestbreite von ca. 4,50 Meter stehen für die beidseitigen Gehwege nur jeweils 1,50 Meter Baubreite zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von Rückenstütze, Kantenstein und Rundbord verbleibt hier eine Gehwegpflasterbreite von nur ca. 1,10 Meter.

Alternativ zur beschriebenen Ausführung im Bereich der Engstelle sollen Grunderwerbsverhandlungen mit den hier betroffenen 9 Grundstückseigentümern geführt werden. Bei der Möglichkeit zum Grunderwerb soll der Straßenquerschnitt auf 8 Meter, wie im weiteren Verlauf der Annenstraße, aufgeweitet werden.

Die beidseitigen Gehwege werden in beiden Straßen durch Rundborde von der Fahrbahn abgesetzt und wie in den bereits fertig gestellten Straßen mit Betonsteinpflaster, Steinstärke 8,0 cm, befestigt.

Ergänzend zu den Straßenbauarbeiten wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung einen Planungsentwurf für die Gerhart – Hauptmann - Straße und die Annenstraße erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Wie bereits in den fertig gestellten Straßen des Bauprogramms wird auch in der Gerhart – Hauptmann - Straße und in der Annenstraße die Kanalisation im öffentlichen Straßenraum erneuert. Neben den Hauptkanälen für Schmutz- und Regenwasser werden auch die jeweiligen Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze ausgetauscht. Ergänzend hierzu zeigen die Erfahrungen aus den bereits sanierten Straßen, dass bei den bestehenden privaten Abwasserleitungen aufgrund des vorhandenen Alters ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf gegeben ist. Unabhängig von der aktuellen oder zu erwartenden gesetzlichen Vorgabe zur Durchführung der Dichtheitsprüfung (§ 61a LWG NRW) wird im Zusammenhang mit der Sanierung der öffentlichen Kanäle die Überprüfung der privater Leitungen durch den Fachbereich Tiefbau und Entsorgung aufgegriffen und die Grundstückseigentümer zur Thematik beraten.

Unter Einbindung eines Ingenieurbüros werden die Straßenanlieger zur Kanalsanierung ihrer Grundstücksleitungen informiert. Neben den Erläuterungen zum Sachverhalt in der geplanten

Anliegerversammlung wird im Vorfeld und im Zuge der Bauabwicklung eine Anliegerberatung zur Kanalsanierung in Einzelgesprächen vor Ort angeboten.

Mit der Erneuerung der Hausanschlussleitungen sollen die gemäß Entwässerungssatzung erforderlichen Hausanschlussschächte erneuert werden. Wie bereits in den sanierten Straßen soll der Neubau der Hausanschlussschächte im Zusammenhang mit den öffentlichen Kanalbauarbeiten wie bisher zu Pauschalpreisen angeboten werden. Durch die somit vorhandene Kontrollöffnung an der privaten Grundstücksentwässerungsanlage können gegebenenfalls vorhandene Undichtigkeit festgestellt bzw. saniert werden.

Für einen wirksamen Schutz von Grundwasser und Boden ist die Abstimmung von öffentlichen und privaten Sanierungen unverzichtbar.

Auf der Grundlage der durch den Ausschuss beschlossenen Ausbaupläne sollen die Anliegerversammlungen mit den jeweiligen Anwohnern der Gerhart – Hauptmann - Straße und der Annenstraße erfolgen. Nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens soll im Anfang 2013 mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten begonnen werden. Für die Bauarbeiten sind 6 Monate geplant.

Die Kosten der Kanalsanierung werden nicht speziell zu Lasten der jeweiligen Grundstückseigentümer abgerechnet, sondern im Rahmen der Bauwerksabschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung durch die Abwassergebühr refinanziert. Da es sich um die erneute Herstellung der Straßen handelt, werden die anfallenden Straßenbaukosten gemäß dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Ahaus zu 50 Prozent von den Anliegern und zu 50 Prozent aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Technische Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:	Sanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg - Annenstraße – Holthues Hoff - Fuistingstraße	1.0000.00020

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baugebiete Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013	551.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Sanierung innerhalb des Straßenringes Hessenweg - Annenstraße – Holthues Hoff - Fuistingstraße	1.0000.00020

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baugebiete Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013	660.000

Anlagen

keine